

Frage

Gebärmutterhalskrebs ist eines der grossen Probleme im Gesundheitsbereich. Von allen Krebsarten sind nur wenige viralen Ursprungs, und das Virus, auf das der Gebärmutterhalskrebs zurückzuführen ist, ist wissenschaftlich identifiziert worden.

Es gibt einen Impfstoff gegen diese furchtbare Krankheit, und seine Wirksamkeit ist nachgewiesen. Der einzige Nachteil besteht in seinen Kosten, deretwegen ein Teil der jungen Mädchen keinen Zugang zu dieser Impfung hat.

Andere Kantone übernehmen die Finanzierung dieser Präventionsmassnahme. Was gedenkt der Staatsrat zu tun, um der von dieser Geissel bedrohten Bevölkerungsgruppe zu Hilfe zu kommen ?

1. Oktober 2007

Frage

Die seit Januar erhältliche Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs weckt grosse Hoffnung. Bisher war sie für die meisten jungen Frauen aber wegen der hohen Kosten kein Thema. Nun hat aber der Bundesrat beschlossen, dass die Krankenkassen für die Impfungen aufkommen müssen, sofern sie im Rahmen eines kantonalen Programms erfolgen.

Meine Fragen dazu an den Staatsrat :

1. Wird der Staatsrat ein kantonales Programm erarbeiten, um die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs bei möglichst vielen jungen Frauen durchzuführen ?
2. Wird die Impfung ins schulärztliche Programm integriert und als Basisimpfung empfohlen?
3. Wird die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs auch jungen Frauen zugänglich sein, welche die obligatorische Schulzeit bereits beendet haben ?

17. Dezember 2007

Antwort des Staatsrats

Das humane Papillomavirus (HPV) ist für 99,7 % der Erkrankungen an Gebärmutterhalskrebs verantwortlich. In der Schweiz werden jährlich im Durchschnitt 340 Fälle von Gebärmutterhalskrebs diagnostiziert, und 90 Frauen sterben an dieser Krankheit. Zudem erfolgen alljährlich ungefähr 5000 Eingriffe wegen präkanzerösen Läsionen, darunter rund 3000 Ablationen des Gebärmutterhalses. In der Schweiz handelt es sich um die zweithäufigste Krebserkrankung bei Frauen.

Im Juni 2007 haben die eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) und das Bundesamt für Gesundheit die Impfung der Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren und (während 5 Jahren) von jungen Frauen im Alter von 15 bis 19 Jahren empfohlen. Die Impfung gegen das HPV ist ein ausgezeichnetes Mittel, um Erkrankungen an Gebärmutterhalskrebs vorzubeugen. Ihre Wirksamkeit liegt bei über 99 % für die Typen 16 und 18 (diese sind für den Gebärmutterhalskrebs verantwortlich).

Auf eine Empfehlung der eidgenössischen Kommission für allgemeine Leistungen hin entschied das EDI, dass die Kosten der Impfung gegen das HPV durch die obligatorische Krankenversicherung vergütet werden, wenn der Impfstoff im Rahmen eines kantonalen Programms verabreicht wird. Nach den Anforderungen des Bundes müssen sich diese kantonalen Programme dadurch auszeichnen, dass sie den zwingenden Qualitätsnormen entsprechen und einen zentralisierten Einkauf der Impfstoffe zu günstigen Bedingungen vorsehen. Ausserdem müssen sie die Information der Zielgruppen, die Vollständigkeit der Impfung mit drei Dosen und wenn nötig die Versendung von Erinnerungsschreiben gewährleisten. Um eine hohe Impfdeckung sicherzustellen, fällt die Impfung nicht unter den Selbstbehalt. Die Kosten von Impfungen jedoch, die nicht im Rahmen der kantonalen Programme erfolgen, und Impfungen von über 19-jährigen Frauen werden nicht übernommen.

Ein interkantonaler Vergleich zeigt, dass heute drei Kantone (GE, VS, BL) schon über ein solches Impfprogramm verfügen, das bisher vollumfänglich vom Kanton finanziert wurde. Weitere Kantone (VD, ZH) arbeiten zurzeit ein Programm aus. Mit der Einführung eines Impfprogramms wirkt der Kanton Freiburg an einer Entwicklung mit, die auf der Ebene zahlreicher Schweizer Kantone in Gang ist.

Wird der Staatsrat ein kantonales Programm erarbeiten, um die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs bei möglichst vielen jungen Frauen durchzuführen ?

Ja. Der Staatsrat ist daran, verschiedene Zugangsoptionen zu prüfen.

Was gedenkt der Staatsrat zu tun, um der von dieser Geissel bedrohten Bevölkerungsgruppe zu Hilfe zu kommen ? Wird die Impfung ins schulärztliche Programm integriert und als Basisimpfung empfohlen ?

Das Kantonsarztamt hat vier Interventionsvarianten ausgearbeitet; diese werden mit den verschiedenen Partnern eingehend geprüft. Die vier Varianten sehen einen Beginn der Impfkampagne im Jahr 2008 vor. Sie unterscheiden sich im mehr oder weniger starken Einbezug der schulärztlichen Betreuung beziehungsweise der privat praktizierenden Ärztinnen und Ärzte.

Die Impfung sollte vor den ersten Sexualbeziehungen erfolgen, in der Regel vor dem 15. Lebensjahr, machen doch viele Mädchen ihre ersten sexuellen Erfahrungen im Alter

zwischen 14 und 15 Jahren. Die Impfung erfolgt gleichzeitig mit derjenigen gegen Hepatitis B, eine weitere sexuell übertragbare Krankheit; diese wird seit 1999 an den Orientierungsschulen des Kantons Freiburg verabreicht.

Der Preis dieses Impfstoffs ist derzeit noch sehr hoch. Die drei nötigen Dosen kosten 710 Franken ausserhalb eines Impfprogramms. Würde die Impfung innerhalb eines kantonalen Programms erfolgen, dürfte der Preis unter 600 Franken liegen.

Wird die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs auch jungen Frauen zugänglich sein, welche die obligatorische Schulzeit bereits beendet haben ?

Sofern die Impfungen innerhalb eines kantonalen Impfprogramms stattfinden, sind die von der obligatorischen Krankenversicherung übernommenen Impfungen während 5 Jahren auch Frauen bis zum Alter von 19 Jahren zugänglich, das heisst bis 2012. Nach Ablauf dieser Frist wird nur die Impfung der 12- bis 14-jährigen Mädchen von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen.

Freiburg, den 11. Februar 2008